

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen von Lothar Allhenn ö.b.u.v. Sachverständiger, Würzburg (Stand 09/2009)**

### **1. Geltungsbereich**

Die folgenden Bedingungen sind Bestandteil jedes abgeschlossenen Vertrages, soweit dieser nichts Abweichendes enthält. Sie sind mit der Bestätigung oder Ausführung des Auftrages wirksam. Abweichende Bedingungen des Bestellers sind unwirksam, wenn nicht binnen 3 Tagen nach Zusendung der Auftragsbestätigung oder Ausführung des Auftrages den Bedingungen von Lothar Allhenn ö.b.u.v. Sachverständiger (im folgenden Sachverständiger(n) genannt) schriftlich widersprochen wird. Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

### **2. Auftragsannahme**

Alle Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie vom Sachverständigen schriftlich bestätigt sind oder die Auslieferung bzw. Leistung erfolgt sind. Das Einverständnis der Speicherung der Auftragsdaten mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung ist mit Zustandekommen des Vertrages gegeben. Alle Nebenabreden sind nur gültig, wenn diese schriftlich durch den Sachverständigen bestätigt wurden.

### **3. Preise und Zahlungen**

Die in Angeboten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen vom Sachverständigen angegebenen Preise verstehen sich, wenn nichts abweichendes beschrieben ist zuzüglich der Frachtkosten bzw. Reisekosten sowie der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Lieferung oder Teilleistung gilt der zur Zeit der Lieferung bzw. Leistung gültige Verrechnungspreis. Der Rechnungsbetrag ist sofort bei Erhalt der Ware bzw. Leistung oder der Rechnung rein netto ohne jeden Abzug zu zahlen. Bei Überziehung des Zahlungszieles ist der Sachverständige berechtigt, Verzugszinsen nach den gesetzlichen Regelungen zu berechnen. Schecks und bargeldlose Zahlungen werden nur zahlungshalber angenommen. Die Zahlung gilt erst dann als geleistet, wenn der Sachverständige über den Zahlungsbetrag verfügen kann. Ein Zurückbehaltungsrecht des Käufers bzw. Auftraggebers ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen.

### **4. Lieferung, Lieferverzug, Leistungsverzug**

Falls nicht anders schriftlich vereinbart, sind alle Angebote vom Sachverständigen freibleibend und unverbindlich. Der Sachverständige übernimmt keine Gewähr für die Einhaltung eines Liefer- bzw. Leistungstermins, es sei dieser ist verbindlich in schriftlicher Form von beiden Seiten gegengezeichnet vereinbart worden. Unvorhergesehene Liefer- bzw. Leistungshindernisse, auf den der Sachverständige keinen Einfluss hat, wie höhere Gewalt, Streik, verspätete Lieferung bzw. Leistung durch Vorlieferanten bzw. andere Sachverständige etc. berechtigen den Besteller/Auftraggeber nicht, Schadensersatzansprüche geltend zu machen oder vom Vertrag zurückzutreten. Bei Zahlungsverzug des Käufers/Auftragsgeber ist der Sachverständige berechtigt, weitere Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten. Schadensersatzansprüche des Käufers/Auftragsgebers sind in diesem Fall ausgeschlossen. Teillieferungen und Leistungen sind zulässig.

### **5. Versand und Gefahrenübergang bei Lieferungen bzw. Versand von Leistungen**

Die Versendung erfolgt auf Gefahr des Käufers/Auftraggebers. Bei Lieferung und Inbetriebnahme durch den Sachverständigen geht die Gefahr mit der Übergabe oder der Inbetriebnahme durch den Sachverständigen auf den Käufer/Auftraggeber über. Dies gilt auch für Teillieferungen Verpackungs- und Transportmittel sowie den Versandweg kann der Sachverständige unter Ausschluss jeder Haftung auswählen. Eine Versicherung der Ware bzw. Leistungen gegen Transportschäden bzw. Verlust erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Käufers/Auftraggebers.

## 6. Eigentumsvorbehalt / Rechte der Weiterverwertung

Die Ware/Leistung wird unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleibt bis zur vollen Bezahlung der Forderung aus der Geschäftsverbindung Eigentum des Sachverständigen.

Zur Sicherheitsübereignung und Verpfändung der Vorbehaltsware ist der Käufer nicht berechtigt. Der Käufer tritt bereits jetzt alle Forderungen, die ihm aus der Lieferung von Vorbehaltsware / Vorbehaltsleistungen gegen seine Abnehmer erwachsen, an den Sachverständigen ab. Der Käufer / Auftraggeber hat den Sachverständigen unverzüglich zu benachrichtigen, wenn Dritte die Vorbehaltsware oder an den Sachverständigen abgetretene Forderungen pfänden oder in sonstiger Weise darauf zugreifen. Der Käufer hat die Pflicht, den Kaufgegenstand / Leistung während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes in ordnungsgemäßem Zustand zu halten.

## 7. Mängelrügen

Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung/Leistung oder Rügen wegen erkennbarer Mängel der Lieferung /Leistung, sind unverzüglich, spätestens binnen 8 Tagen nach Erhalt der Ware/Leistung schriftlich mitzuteilen.

## 8. Sonstige Ansprüche

Auch soweit in den vorstehenden Bedingungen nicht besonders hervorgehoben, sind Schadenersatzansprüche des Käufers/Auftragsgebers, insbesondere auch wegen Vertragsverletzung oder Verschulden bei Vertragsabschluss im Rahmen der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten ausgeschlossen. Die Rechte des Käufers/Auftragsgebers aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar, es sei denn, der Sachverständige bestätigt schriftlich die Übertragung der Rechte und Pflichten auf einen namentlich genannten Dritten. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Verkaufs-, Leistungs- und Lieferbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt schon jetzt durch eine neue, wirksamere Bestimmung ersetzt, die möglichst denselben rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck erfüllt. Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen ausdrücklich der schriftlichen Form, um Gültigkeit zu haben.

## Gerichtsstand / Sonstiges

8.1 Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Vollkaufmann handelt, das für den Sitz des Sachverständigen zuständige Gericht. Der Sachverständige ist auch berechtigt, am Sitz des Benutzers/Auftraggebers Klage zu erheben.

8.2 Für sämtliche Rechtsbeziehungen und Verträge mit dem Sachverständigen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Lieferungen und Leistungen ins Ausland ist die Anwendung des UN-Kaufrechts ausgeschlossen.

8.3 Sollten einzelne Regelungen dieser Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein, berührt dies die Geltung der übrigen Regelungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die ihrem wirtschaftlichen Sinn am nächsten kommt.

Würzburg, September 2009